

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißwachs

Druckdatum: 25.02.2010

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
		Einstufung	
		GHS-Einstufung	
		Kationische Tenside	5-15 %
		Xi R36/38	
		Hautreiz. 2, Augenreiz. 2; H319-H315	
225-878-4	5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	1-5 %
		Xi R36/38	
		Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2; H319 H315	
216-372-4	1569-01-3	Propylenglykol-n-propylether (1-Propoxy-Propan-2-ol)	1-5 %
		R10	
		Entz. Fl. 3; H226	
		Amphotere Tenside	1-5 %
		Xi, N R38-41-50	
		Hautreiz. 2, Augenschäd. 1, Aqu. akut 1; H318-H315-H400	
200-580-7	64-19-7	Essigsäure ... %	1-5 %
		C R10-35	
		Flam. Liq. 3, Skin Corr. 1A; H226 H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen - entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin - zur Verfügung gestellt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Erbrechen herbeiführen, wenn die betroffene Person bei Bewusstsein ist.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt

Dimeticon (Entschäumer) verabreichen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Das Material ist nicht brennbar.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißwachs

Druckdatum: 25.02.2010

Seite 3 von 7

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren:
Wasser.

Verfahren zur Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material: Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material: Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Behälter dicht geschlossen halten.
Folgendes ist zu vermeiden:
Hautkontakt.
Augenkontakt.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Nicht brennbar.

Lagerung**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Nur im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: bis °C: 30

Lagerklasse nach VCI: 12

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung**Expositionsgrenzwerte****Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz

Neopren,
NR (Naturkautschuk, Naturlatex).
CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk).
NBR (Nitrilkautschuk).

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißwachs

Druckdatum: 25.02.2010

Seite 4 von 7

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand: flüssig
 Farbe: klar hellrot
 Geruch: fruchtig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 4,4-5,5	Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	nicht bestimmt	
Siedepunkt:	102 °C	

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck: (bei 20 °C)	ca. 23 hPa
----------------------------	------------

Wasserlöslichkeit:	0,98 g/cm ³ mischbar.
--------------------	-------------------------------------

Lösemittelgehalt

10

Sonstige Angaben

Zündtemperatur:	>250 °C
-----------------	---------

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Zu vermeidende Stoffe

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

11. Toxikologische Angaben**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Nicht geprüfte Zubereitung.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

	Amphotere Tenside	Verschlucken LD50	>2000mg/kg (rat)
Kationische Tenside	Verschlucken LD50	>2000mg/kg (rat)	
1569-01-3	1-Propoxy-2-propanol	Verschlucken LD50	2000-4300mg/kg (rat)
		Hautabsorption LD50	3600-4500mg/kg (rab)
5131-66-8	3-Butoxy-2-Propanol	Verschlucken LD50	3300mg/kg (rat)
		Hautabsorption LD50	2000mg/kg (rat)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißwachs

Druckdatum: 25.02.2010

Seite 5 von 7

Ätzende und reizende Wirkungen

Reizt die Augen.

Reizt die Haut.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend.

Erfahrungen aus der Praxis**Sonstige Beobachtungen**

Wirkt entfettend auf die Haut.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

12. Umweltbezogene Angaben**Ökotoxizität**

Kationische Tenside	LC50/96h	>1mg/l (Fisch)
Amphotere Tenside	LC50/96h	10-100mg/l (Salmo gairdneri)
	EC50/48h	1-10mg/l (daphnia magna)

Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Elimination aus dem Wasser durch Ausfällung oder Ausflockung möglich.

Bioakkumulationspotential

Reichert sich in Organismen nicht an.

Weitere Hinweise

Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauproduktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) [mg O₂/g Produkt]: 660**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG).

Wegen einer Abfallentsorgung den Lieferanten ansprechen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Heißwachs

Druckdatum: 25.02.2010

Seite 6 von 7

Binnenschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport**Bezeichnung des Gutes**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

-

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Dieses Datenblatt enthält zusätzlich die GHS/CLP-Kennzeichnung und Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG (790/2009/EG), ersetzt 67/548/EWG und 1999/45/EG (für Gemische verpflichtend ab 01.06.2015)

GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Achtung
 Piktogramme: Ausrufezeichen

**Gefahrenhinweise**

H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H315 Verursacht Hautreizungen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
 P280 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

